Finanzamt	Ort. Datum				
	Straße				
	Telefon				
Herrn - und - Frau					
	Bitte aufbewahren  Dieser Bescheid kann ggf. als Einkommensnachweis verwendet werden.				
	Zutreffendes lst angekreuzt 🔀 oder ausgefüllt				
	1) ggf einschließlich gesondert 2) aufgerundet auf volle DM nachgeforderter Betrage 3) Rückforderungsbetrage sind mit einem Minuszeichen versehen				
Bescheid über den Lohnsteuer-, Solidaritätszus	schlag- und Kirchensteuer-Jahresausgleich sowie über die				

A. Der Jahresausgleich wird wie		Lohnsteuer		Solidaritätszuschlag		ev.	Kirchen	steuer rk.		Summe		
folgt durchgefül			DM	Pf	DM	Pf	DM	Pf	DM	Pf	DM	Pf
Einbehalten wurden  für den Antragsteller												
für den Ehegatten												
Summe der einbehaltenen Steuerabzugsbeträge				00 2)								
Jahressteuerschuld (vgl. Rückseite - Abschnitte E. und G.)			00								_	
Erstattungsbetrag				00								
bereits erstattet				00								
noch zu erstatten			00									
B. Die Arbeitnehme	er-Sparzula	ge wird	l wie folgt	festge	setzt:			•				
	Begünstigte ve swirksame Lei		Arb	eitnehme	er-Sparzulage		Bereits ausgezahlt		Auszahlung bzw. Rückforderung³)			
	DM	Pf	v. H.		DM	Pf	DM	Pf	DM	Pf		
Antragsteller		00								00	<u> </u>	
Ehegatte		00								00		
		00								00	<u></u>	00
C. Auszuzahlender Erstattungsbetrag										<b>-</b>		

Der auszuzahlende Erstattungsbetrag wird überwiesen Ein Betrag von weniger als 1 DM wird von Amts wegen nicht erstattet.

## D. Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können gegen diesen Bescheid **Einspruch** einlegen. Der Rechtsbehelf ist beim oben bezeichneten **Finanzemt** schriftli zur Niederschrift zu erklären.

ch einzureichen oder

Die Frist für die Einlegung des Rechtsbehelfs beträgt **einen** Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem ihnen dieser Bescheid bekanntgegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung durch eingeschriebenen Brief gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, daß der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Postzustellungsurkunde oder gegen Empfangsbekenntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

4) Der Abzug darf nur bis 0 DM Jahresarbeitslohn erfolgen Antragsteller Ehegalte E. Berechnung des zu versteuernden **Einkommens**  $\mathsf{DM}$ DM DM DM Jahresarbeitslohn (ggf. einschl Vergütungen i.S.d. § 34 Abs. 3 EStG Entschädigungen i.S.d. § 34 Abs. 1 EStG und nachzuversteuernder Betrage nach § 19a Abs. 9 Nr. 4 EStG) abzüglich Versorgungs-Freibetrag (40 v.H. der Versorgungsbezüge höchstens 4800 Werbungskosten (ggf Arbeitnehmer Pauschbetrag 2000 DM 4) Altersentlastungsbetrag (40 v.H. des um die Versorgungsbezüge gekürzten Jahresarbeitslohns, höchstens 3720 DM) Sonderausgaben Gesamtbetrag der Einkünfte Summe der Sonderausgaben, die nicht Vorsorgeaufwendungen sind (§ 10 Abs. 1 Nr. 1, 1a, 4 bis 9 und § 10h FStG) - mindestens 108 DM/216 DM DM 10b EStG) - mindestens 108 DM/216 DM . . . b) Versorgepauschale oder höhere abziehbare Vorsorgeaufwendungen..... Kinderbetreuungsandere außergewöhnliche Außergewöhnliche Belastungen kosten für Belastungen Kinder Abziehbarer Betrag nach §§ 33, 33c EStG zumutbare Belastung 5) nur, soweit die anerkannten Kinderbetreuungs-kosten den Pauschbetrag nach § 33c Abs 4 EStG v.H. des höchstens Kinderbetrerestliche zumuthare Gesamtbetrags uungskosten 5) Belastung der Einkünfte = übersteigen 6) ggf anteilmäßig nach § 33c Überbelastungsbetrag Abs. 3 Satz 3 und 4 EStG - nicht negativ davon höchstens abziehbar nach § 33c Abs. 3 EStG 6) mindestens Pauschbetrag nach § 33c Abs. 4 EStG 6) höherer Betrag In besonderen Fällen Unterhaltsaufwendungen für bedürftige Personen (§ 33a Abs. 1 EStG) ...... Ausbildungsfreibetrag (§ 33a Abs. 2 EStG)...... Beschäftigung einer Hilfe im Haushalt, Heimunterbringung oder Unterbringung zur dauernden Pflege (§ 33a Abs. 3 EStG)...... c) d) Einkommen Sonderfreibeträge und Kinderfreibeträge Tariffreibetrag (600 DM/1200 DM Jährlich - Alleinstehende/Verheiratete - § 32 Abs. 8 EStG) Kinderfreibeträge (je1512 DM für \_\_\_ Kind(er), je 3024 DM für \_\_\_ Kind(er) - § 32 Abs. 6 EStG) F. Jahressteuerschuld Zu versteuerndes Einkommen Maßgebende Einkommensteuertabelle Grundtabelle Splittingtabelle Steuer It. Sonderberechnung Tarifliche Jahressteuer (§ 34 Abs. 1 und 3 EStG, Abschn. 142 LStR) Ermäßigung für Mitgliedsbeiträge und Spenden an politische Parteien und an unabhängige Wählervereinigungen (50 v.H. der Ausgaben, höchstens jeweils 600 DM, bei Ehegatten ggf. jeweils 1200 DM - § 34g EStG) G. Erläuterungen Jahressteuerschuld

Der Solidaritätszuschlag beträgt 3,75 v. H. der – ggf. um die Steuerermäßigung nach § 26 BerlinFG erhöhten – Jahressleuerschuld (vgl. Abschn. F).